

## FÖRDERRAHMEN

**Studienreisen und Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland 2023/2024**ZIELE DES  
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) **Studienreisen** und **Studienpraktika** ausländischer Studierendengruppen unter Leitung von Hochschullehrern in der Bundesrepublik Deutschland.

Programmziel 1: **Etablierung und Pflege von Kontakten** zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen

Programmziel 2: **Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch mindestens zwei Hochschulbesuche**, eindeutig fachbezogene Besichtigungen und Informationsgespräche (Studienreisen) bzw. **Durchführung fachbezogener Praktika im Hochschulbereich** (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Praktika in Hochschulen, Unternehmen und ggf. öffentlichen Einrichtungen verantwortlich ist (Studienpraktika)

Programmziel 3: **Fachliche Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern**,

Programmziel 4: **Erwerb eines landeskundlichen Einblicks** in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland. Ein fachlicher Bezug ist wünschenswert. Dieser Teil sollte nicht mehr als ein Drittel der Aufenthaltsdauer beanspruchen.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zum Aufbau und zur Intensivierung von internationalem Austausch und Kooperationen.

**Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- **Studienreisen** in Deutschland von Studierenden ab dem 2. Fachsemester, die an einer ausländischen Hochschule in einem Studiengang immatrikuliert sind, unter Leitung eines mitreisenden Hochschullehrers.

FÖRDERFÄHIGE  
MASSNAHMEN /  
AKTIVITÄTEN

- **Studienpraktika** in Deutschland von Studierenden ab dem 2. Fachsemester, die an einer ausländischen Hochschule in einem Studiengang immatrikuliert sind, unter Leitung eines mitreisenden Hochschullehrers.

Die Zahl der studentischen Teilnehmer sollte **mindestens 10** und darf in der Regel **höchstens 15 Personen** betragen. Die Begleitung durch einen Hochschullehrer ist verpflichtend. Die Reise wird von der Gruppe bzw. dem antragstellenden Hochschullehrer selbstständig organisiert und durchgeführt. Das Studium sollte nicht mit der Reise oder dem Praktikum abschließen.

Um eine erfolgreiche Teilnahme am Hochschulprogramm zu gewährleisten, müssen die Teilnehmer über möglichst einheitliche und ausreichende Kenntnisse in Deutsch oder Englisch verfügen.

Für die Studienpraktika ist Gegenseitigkeit angestrebt, aber nicht Bedingung, d.h. es kann auch eine Förderung in nur einer Richtung erfolgen.

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

### 3

#### Geförderte Personen

##### Studienreisen

##### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

Mobilitätspauschalen werden für Gruppen aus folgenden Ländern **nicht** übernommen:

1) EU-Staaten, Albanien, Australien, Bosnien-Herzegowina, Hongkong, Island, Japan, Kanada, Kosovo, Liechtenstein, Nord-Mazedonien, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Serbien, Südkorea, Taiwan, Türkei, Ukraine, USA und Vereinigtes Königreich

2) Für Gruppen aus allen anderen Ländern:

- Pro Teilnehmer wird eine Mobilitätspauschale entsprechend Anlage 1 gezahlt.
  - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

##### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

Aufenthaltspauschalen

Für alle Länder:

Geförderte Personen

- Aus DAAD-Mitteln wird eine Aufenthaltspauschale von 50 Euro pro Person und Tag übernommen.

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung abgegolten. Der DAAD schließt für jede geförderte Gruppe (Studienreise) eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Nähere Einzelheiten sind der Förderzusage zu entnehmen.

### **Studienpraktika** (für Gruppen aus allen Ländern)

#### AUFENTHALT UND MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

##### Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen

##### Geförderte Personen

- Aus DAAD-Mitteln wird eine Pauschale von 50 Euro pro Person und Tag als Zuschuss zu den Aufenthalts- und Mobilitätskosten übernommen.
  - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung abgegolten. Der DAAD schließt für jede geförderte Gruppe (Studienpraktikum) eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Nähere Einzelheiten sind der Förderzusage zu entnehmen.
  - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

#### FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

#### FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.03.2023 und endet spätestens am 29.02.2024. Studienreisen und Studienpraktika sollen nicht weniger als 7 Tage dauern. Der Höchstförderzeitraum beträgt 12 Tage (einschließlich Reisetage), wobei die Reisen länger dauern dürfen.

#### ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung errechnet sich aus der maximalen Teilnehmerzahl (15 Studierende plus ein Hochschullehrer), der maximalen Förderdauer (12 Tage) und den Pauschalen (Aufenthaltspauschale und, falls zutreffend, Mobilitätzuschuss).

## FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

8

Studierende ab dem 2. Fachsemester, Graduierte, Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutschen Hochschulen (Studienpraktikum) bzw. ausländische Hochschulen (Studienreise), vertreten durch Hochschullehrende. Eine jährlich wiederkehrende Förderung pro Antragsteller, Studienfach oder Institut ist nicht möglich; pro Antragsteller, Fachbereich oder Institut kann höchstens ein Antrag jedes 2. Kalenderjahr berücksichtigt werden.

## ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen. Der Antrag kann in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Der Projektverantwortliche muss Hochschullehrer an der antragstellenden Institution sein. DAAD-Lektoren können keinen Antrag stellen.

### **Auswahlrelevante Antragsunterlagen:**

1. **Projektantrag** (im DAAD-Portal)
2. **Finanzierungsplan** (im DAAD-Portal)
3. **Teilnehmendenliste**, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
4. **Projektbeschreibung**, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)  
Bestätigen Sie bitte zudem, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben nicht um eine Pflichtexkursion handelt.
5. **Zeitplan**, tabellarisch (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen),
6. **Kontaktnachweise** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen). Die Kontaktnachweise sollen sich auf die jeweilig beantragte Reise bzw. auf das jeweilige beantragte Praktikum beziehen, insbesondere Einladungen aller Hochschulen und Bestätigungen aller Programmpunkte. Beim Studienpraktikum muss die Einladung der deutschen Hochschule an die ausländische Hochschule mit eingereicht werden. Abkommen, Kooperationsvereinbarungen o.ä. reichen als Kontaktnachweise allein nicht aus, sondern können nur als Ergänzung eingereicht werden, sofern sie nicht älter als zwei Jahre sind.

Die **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren. Nach Antragschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der

Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

### 1. Studienreisen

Eine Stellungnahme der DAAD-Außenstelle, des DAAD-IC oder der Deutschen Botschaft (bitte rechtzeitig beantragen) ist direkt im DAAD einzureichen (Adresse s.u.). Die Antragsschlüsse beim DAAD in Bonn sind bindend.

### 2. Studienpraktika

Das Akademische Auslandsamt/International Office ist über die Antragstellung in Kenntnis zu setzen.

## ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der:

01.02. jeden Jahres	für Reisen und Praktika vom 01.6. bis 31.08. (Entscheidung im DAAD: Mitte April)
01.05. jeden Jahres	für Reisen und Praktika vom 01.09. bis 28.02. des Folgejahres (Entscheidung im DAAD: Mitte Juli)
01.11. jeden Jahres	für Reisen und Praktika vom 01.03. bis 31.05. (Entscheidung im DAAD: Mitte Januar).

### Hinweis:

Fällt ein Antragsschluss auf einen Feiertag (1.5., 1.11.) oder auf ein Wochenende, dann ist zu beachten, dass die DAAD-Hotline (Tel.: 0228- 882 8888, portal@daad.de) nicht besetzt ist.

## AUSWAHL- VERFAHREN

12

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Plausibilität des Projektantrags
  - › Projektziele passen zu den Programmzielen
  - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
  - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Qualität des Reise- bzw. Praktikumsprogramms
- (3) Sprachkenntnisse
- (4) Inhaltliche Vorbereitung
- (5) Verbindlichkeit der Kontaktnachweise

- (6) Verhältnis fachlicher-landeskundlicher Anteil (Hochschulprogramm/fachbezogene Besuche in der Regel an allen Werktagen; Empfehlung für Studienreisen: Besuch von in der Regel nicht mehr als fünf Hochschulstandorten)
- (7) Begegnung und Austausch mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern

Bevorzugt gefördert werden Reisen und Praktika, die in enger Kooperation mit Hochschulen, Wissenschaftlern und Studierenden in Deutschland durchgeführt werden.

## ANLAGEN

13

Mobilitätspauschalen (nur für Studienreisen, Gruppe 2), (Deutsch/Englisch)

## FORMULAR-VORLAGEN

14

- Projektbeschreibung (Deutsch/Englisch)
- Teilnehmendenliste (Deutsch/Englisch)
- Sachbericht

## WICHTIGE INFORMATIONEN

15

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung (Deutsch/Englisch)
- Unterscheidung Studienreisen – Studienpraktika (Deutsch/Englisch)

## KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Christiane Dahmann  
E-Mail: [dahmann@daad.de](mailto:dahmann@daad.de)  
Telefon: 0228 882 656

## GEFÖRDERT DURCH

17



Auswärtiges Amt